

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Name des Produkts:
Amundi EUR Cash Active

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800GNZ7UL42K1JN28

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter anderem durch das Bestreben, einen höheren ESG-Score als der des Anlageuniversums zu erzielen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Emittenten des Wertpapiers in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verglichen wird. Für die Zwecke dieser Messung wird das Anlageuniversum als ICE BOFA 1-3 YEAR GLOBAL CORPORATE Index (das „Anlageuniversum“) definiert. Es wurde kein ESG-Referenzindex angegeben.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen**

erreicht werden.

ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren nach dem „Best-in-Class“-Ansatz entwickelt. An das jeweilige Tätigkeitsfeld angepasste Ratings zielen darauf ab, die Dynamik des jeweiligen Unternehmens zu bewerten.

Das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Score, der sieben Stufen von A (bester Score im Universum) bis G (schlechtester Score) umfasst. Wertpapiere, die zur Ausschlussliste gehören, weisen nach der ESG-Rating-Skala von Amundi einen Score von G auf. Bei Unternehmenemittenten wird die ESG-Performance global und nach den relevanten Kriterien im Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der entsprechenden Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltschutz: Bewertet wird, wie Emittenten ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen eingrenzen, indem sie ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenverknappung bekämpfen und Biodiversität schützen.
- Soziales: Bewertet wird das Agieren des Emittenten in Bezug auf zwei Aspekte: Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Mitarbeiterbestands und Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Unternehmensführung: Bewertet wird die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für ein effektives Corporate Governance-Rahmenwerk zu schaffen und langfristig Werte zu generieren.

Die beim Amundi-ESG-Rating angewandte Methodik umfasst 38 Kriterien, die entweder allgemein (d. h. für alle Unternehmen unabhängig von ihrem Tätigkeitsfeld) oder sektorspezifisch definiert und je nach Branche gewichtet sind sowie abhängig von ihrer Relevanz für die Reputation, die betriebliche Effizienz und die vom jeweiligen Emittenten einzuhaltenden Rechtsvorschriften berücksichtigt werden. Amundi ESG-Ratings werden wahrscheinlich global in den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln in Bezug auf jeden ökologischen oder sozialen Faktor ausgedrückt.

Weitere Informationen über ESG-Scores und -Kriterien sind in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi (Amundi ESG Regulatory Statement) enthalten. Sie ist verfügbar unter www.amundi.lu.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die bestrebt sind, zwei Kriterien zu erfüllen:

- 1) Anwendung der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und
- 2) Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen, in das investiert wird, zu dem oben genannten Ziel beiträgt, muss es in seinem Sektor bei mindestens einem der wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmalen zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition von „Best Performer“ beruht auf der proprietären ESG-Methode von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ zu gelten, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in seinem Sektor bei mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmal die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Die wesentlichen ökologischen und sozialen Merkmale werden auf Branchenebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher

Merkmale basiert auf dem ESG-Analyse Rahmen von Amundi, der nicht-finanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Merkmale, die als wesentlich identifiziert wurden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtwert. Im Energiesektor gelten z. B. folgende wesentlichen Merkmale: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine ausführlichere Übersicht über die Sektoren und Merkmale ist in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi (Amundi ESG Regulatory Statement) enthalten. Sie ist verfügbar unter www.amundi.lu

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Anlage wird auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigungen verursachen („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und bestimmten Schwellenwerten oder Bedingungen, (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht im letzten Dezil des Sektors liegt) zuverlässige Daten (z. B. in Bezug auf die THG-Intensität des betreffenden Unternehmens) verfügbar sind.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtige nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht heranzieht und überprüft, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was nach dem ESG-Rating von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten DNSH-Filter (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination folgender Indikatoren und bestimmter Schwellenwerte oder Bedingungen zuverlässige Daten zur Verfügung stehen:

- die ausgewiesene CO₂-Intensität liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht im letzten Dezil (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität),

- die Diversität des Verwaltungsrats liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht im letzten Dezil,
- es gibt keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte,
- es gibt keine Kontroversen in Bezug auf die Biodiversität und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserer ESG-Bewertungsmethode verankert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über spezielle Kriterien bezüglich gesellschaftlichem Engagement und Menschenrechten (Community Involvement & Human Rights), die neben anderen Kriterien im Zusammenhang mit Menschenrechten, z. B. sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, auf alle Sektoren angewendet werden. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überprüfung von Kontroversen durch. Diese umfasst Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen ermittelt werden, untersuchen die Analysten die jeweilige Situation. Sie bewerten die Kontroverse (nach unserer proprietären Bewertungsmethode) mit einem entsprechenden Score und legen die beste Vorgehensweise fest. Die Kontroversen-Scores werden vierteljährlich aktualisiert, um die Entwicklung und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die für die Strategie des Teilfonds gelten, und greift auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektorspezifisch), Engagement und Abstimmungsansätzen zurück.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbezogene und sektorspezifische Ausschlussregeln

definiert, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die ESG-Integration festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die geltende Benchmark). Die 38 Kriterien des Amundi ESG-Rating-Ansatzes wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, und auch die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen wird in dieser Hinsicht berücksichtigt.

- Mitwirkung: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielorientierter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Aktivitäten zur Mitwirkung kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Methoden zur Umsetzung ökologischer und sozialer Ziele zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte sowie in Bezug auf Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch nachzuverfolgen. Diesem quantitativen Ansatz folgt eine eingehende Beurteilung der jeweiligen schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und eine regelmäßige Überprüfung deren Entwicklung. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen zur Anwendung obligatorischer Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi unter www.amundi.lu verfügbar

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel:

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter UCITS ETF, der anstrebt, eine Rendite zu erzielen, die den Geldmarktsätzen entspricht.

Investitionen:

Der Teilfonds investiert mindestens 67 % seines Nettovermögens in ein breites Spektrum von Vermögenswerten, die mit der Geldmarktfondsverordnung konform sind, und kann insbesondere in Anleihen, Geldmarktinstrumente von hoher Kreditqualität, Einlagen von Kreditinstituten öffentlicher und privater Emittenten, forderungsbesicherte Commercial Papers (Asset-Backed Commercial Papers, ABCP), die auf Euro lauten oder gegen Euro abgesichert sind, investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 30 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, die von einem Staat, einer öffentlichen lokalen Gebietskörperschaft innerhalb der EU oder einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitglied angehört, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds unterhält in seinem Portfolio eine gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (WAM) von 180 Tagen und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) von 365 Tagen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds investieren.

Benchmark:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine stabile Wertentwicklung im Einklang mit dem €str-Satz an. Der Teilfonds kann den Referenzindex nachgängig als Indikator für die Beurteilung der

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Wertentwicklung des Teilfonds verwenden. Es gibt keine Einschränkungen der Portfoliokonstruktion in Bezug auf den Referenzindex.

Managementverfahren:

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren“ im Prospekt dargelegt. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und verwendet eine Strategie, die sowohl technische als auch fundamentale Analysen einschließlich Kreditanalysen einbindet. Dieser Ansatz leitet die Auswahl qualitativ hochwertiger Emittenten und kurzfristiger Wertpapiere mit dem Ziel, ein qualitativ hochwertiges Portfolio mit einem starken Fokus auf Liquidität und Risikomanagement aufzubauen. Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als derjenige des Anlageuniversums.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder von ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, einschließlich der folgenden Regeln:

- gesetzliche Ausschlüsse umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen und nicht glaubwürdig Korrekturmaßnahmen treffen;
- die Sektorausschlüsse der Amundi-Gruppe (Einzelheiten zu dieser Politik sind in der verantwortungsvollen Anlagepolitik [Responsible Investment Policy] von Amundi auf der Website www.amundi.lu verfügbar).

Der Teilfonds strebt als verbindliche Elemente einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten für mindestens:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern begeben werden; Schuldtitel, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating; staatliche Schuldtitel, die von Industrieländern begeben werden;
- 75 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern begeben werden; Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; Staatsanleihen von Schwellenländern.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen für Barmittel, geldnahe Instrumente, einige Derivate und einige Organismen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie für die anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode wird keine Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, und keine Barmittel, geldnahen Instrumente, einige Derivate sowie einige Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen.

Darüber hinaus und unter Berücksichtigung des Mindestengagements von 5 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel investiert der Teilfonds in Unternehmen, in die investiert wird und die als „Spitzenperformer“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor das beste Rating (A, B oder C aus einer Bewertungsskala von A bis G) erhalten.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethode von Amundi. Die ESG-Bewertung von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen mit 38 allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien einschließlich Kriterien in Bezug auf die Unternehmensführung. In der Dimension „Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, ein effektives Corporate-Governance-Rahmenwerk zu gewährleisten, das sicherstellt, dass der Emittent seine langfristigen Ziele (z. B. langfristige Sicherung des Werts des Emittenten) erreicht. Die berücksichtigten Unterkriterien für die Unternehmensführung sind: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Rechte der Anteilinhaber, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die ESG-Bewertungsskala von Amundi umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist. Mit G bewertete Unternehmen werden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

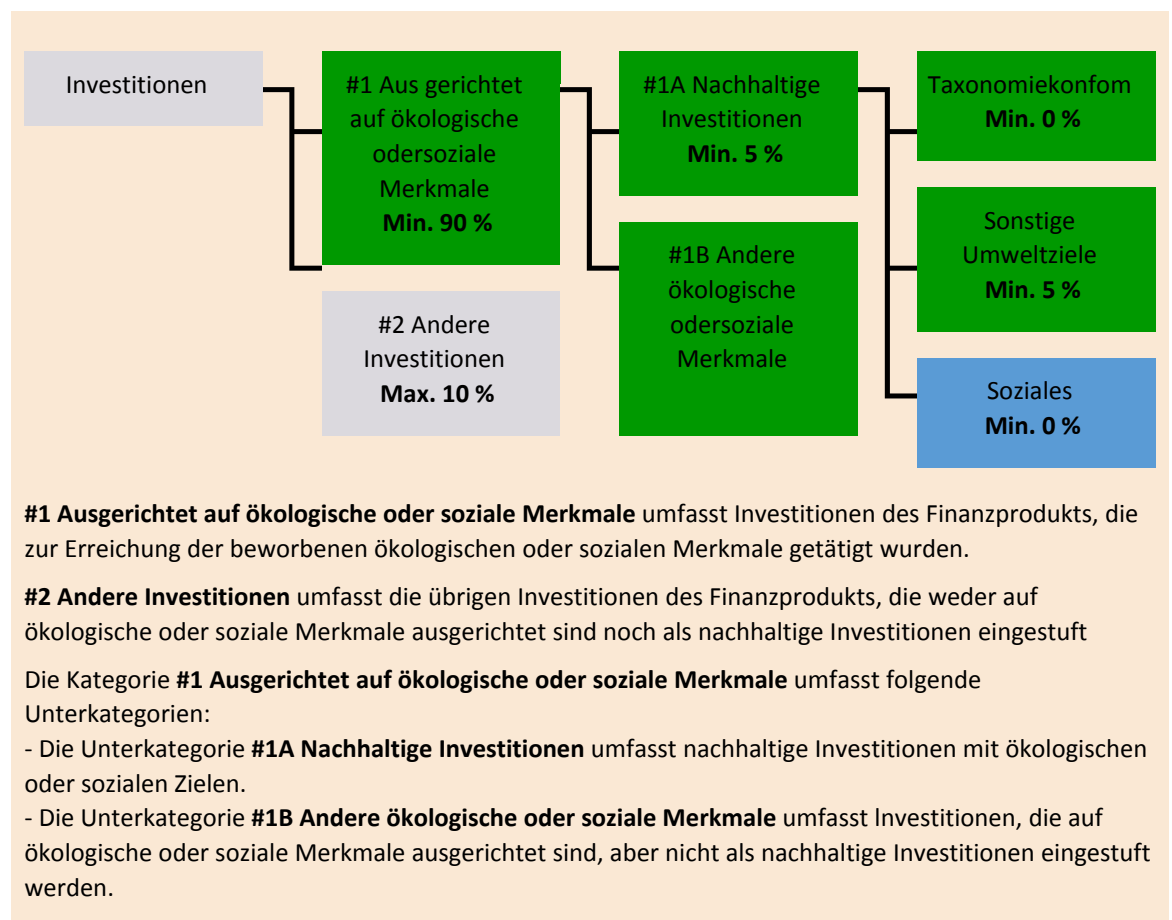
Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagepolitik. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind (#1), und dem tatsächlichen Anteil nachhaltiger Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der sonstigen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

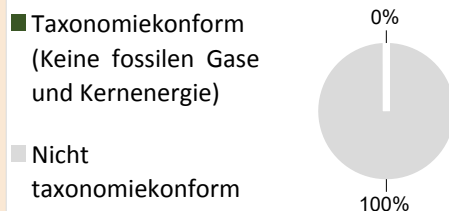
Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen seiner Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Branchen tätig sind. Diese Investitionen können taxonomiekonform sein oder auch nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

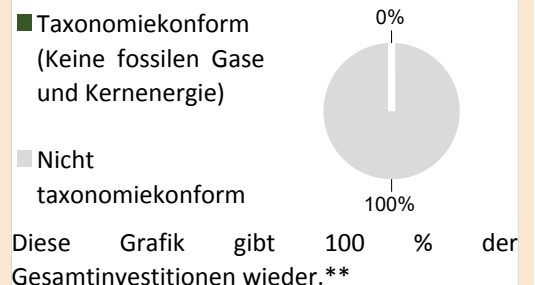
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Fonds haben keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- oder ermöglichenden Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat eine Mindestverpflichtung von 5 % nachhaltiger Investitionen mit einem in diesem Anhang angegebenen Umweltziel, ohne Verpflichtung zu deren Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente für die Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Hierzu können auch ESG-Wertpapiere ohne Rating gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale vorliegen.



Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds hat keinen bestimmten Index, der als Referenzwert ausgewiesen ist, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. z.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. z.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. z.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Teilfonds sind unter www.amundiETF.com verfügbar.

Haftungsausschluss

15/12/2025.